

Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
02.05.2022**

TOP 4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- a) Gemäß § 6 LWahlO sind Gemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern in mehrere möglichst gleich große Wahlbezirke einzuteilen. Die Gemeinde Steinbergkirche ist seit dem Zusammenschluss in drei Wahlbezirke eingeteilt und zwar Nord, Mitte und Süd. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass im Wahlbezirk Mitte im Vergleich zu den anderen Wahlbezirken, erheblich mehr Wahlberechtigte gemeldet sind, so dass eine Änderung vorgenommen werden musste. Aus diesem Grund werden die nachfolgend aufgelisteten Straßen dem Wahlbezirk Nord zugeteilt: „Am Ausblick, Meiereistraße, Mühlenfeld und Ostertoft“
- b) In Quern-Dingholz wurde der Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, aber gleichzeitig ein Versetzen der Ortstafel genehmigt und damit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h erreicht. Der Ort Groß-Quern hat sich damit nicht vergrößert, da der OD Stein an alter Stelle steht. Das Schild wurde zum 1. April umgestellt.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024